

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	48 (1975)
Heft:	10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

Die Abteilung für Militärwissenschaften an der ETH (Zürich)

Am 13. August 1975 hat der Bundesrat eine neue Verordnung über die *Abteilung für Militärwissenschaften an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (Abteilung XI)* erlassen. Diese Neuordnung des einzigen, der Militärwissenschaft dienenden Institutes des Bundes gibt den Anlass, die in der Öffentlichkeit wenig bekannte Einrichtung etwas näher zu betrachten.

I.

Die Abteilung für Militärwissenschaften, oder kurz Militärschule der ETH, blickt auf eine bald 100jährige Geschichte zurück. Bemühungen um die Schaffung einer akademisch orientierten Militärschule im Rahmen des Polytechnikums wurden zwar schon kurze Zeit nach der Gründung des Bundesstaates aufgenommen; sie wurden jedoch vorerst zurückgestellt mit der Begründung, dass die Militärschule von Thun — sie hatte unter der Leitung von General Dufour hohen Rang erlangt — für die Zwecke der Armee ausreiche. Deshalb fehlten im ersten Polygesetz von 1854 die militärwissenschaftlichen Lehrfächer.

Die in der Folge unternommenen Vorstöße massgebender Offiziere und der Schweizerischen Offiziersgesellschaft führten dann aber mit dem Bundesgesetz über die Militärorganisation von 1874 zum Erfolg. Vor allem dem Einsatz des damaligen Vorstehers des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Welti, ist es zu danken, dass die Durchführung eigener Kurse für allgemeine militärwissenschaftliche Fächer (Taktik, Strategie, Kriegsgeschichte u. a.) sowie für militärische Hilfswissenschaften am Polytechnikum ein Gesetz verankert wurde (Art. 94). Gestützt auf diese Rechtsgrundlage rief der Bundesrat mit dem Bundesratsbeschluss vom 26. Oktober 1877 betreffend die Militärabteilung am Eidgenössischen Polytechnikum die militärwissenschaftliche Abteilung ins Leben. Diese war personell allerdings noch schwach dotiert; auch hatte sie noch keine selbständige Stellung, sondern war vorerst als eine Sektion der Freifächerabteilung des Polytechnikums ausgestaltet. Erst mit einer internen Umorganisation vom Jahre 1898 wurde die Sektion zur selbständigen Abteilung ausgebaut, wobei eine Sektion A für die Studierenden der ETH und weitere Zuhörer, und eine Sektion B für Offiziere mit Lehrgängen zu drei Semestern bestimmt wurden.

Die Revision des Bundesgesetzes über die Militärorganisation von 1907 brachte mit dem heute noch in Kraft stehenden Artikel 113 für die Militärschule insofern eine Neuerung, als diese nun nicht mehr für die allgemein militärwissenschaftliche Weiterbildung aller Offiziere, sondern ausdrücklich auch der Instruktionsoffiziere bestimmt wurde. Mit dieser klar umschriebenen Zweckbestimmung der Militärschule als Bildungsstätte unserer Instruktionsoffiziere begann eine neue Aera der Tätigkeit dieser Institution. Die Schule ist bis heute in erster Linie eine Instruktorschule geblieben.